

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
– Drucksache 13/6603 –**

Beitritt Österreichs zum Schengener Vertrag

Der österreichische Innenminister Caspar Einem hat angekündigt, daß sein Land nicht wie geplant zum 1. Juli 1996 dem Schengener Vertrag beitreten kann. Als Grund nannte Minister Einem „massive Probleme“ beim sog. Schengener Informationssystem (SIS). Das Problem liegt aus österreichischer Sicht allein bei der Schengener Rechenzentrale in Straßburg. Das SIS sei nur für bis zu acht und nicht, wie absehbar, zehn Teilnehmerstaaten konzipiert. Der Schengen-Beitritt Österreichs wäre somit erst frühestens zum Beginn des Winterflugplans 1997/98 möglich (vgl. SZ, 26. 11. 1996).

1. Auf welche Leistungskapazität ist das sog. C-SIS-Rechenzentrum in Straßburg ausgerichtet?

Das zur Zeit bestehende zentrale System in Straßburg (C.SIS) ist technisch und vertragsrechtlich auf maximal zwölf Staaten (früherer EU-Rahmen) ausgelegt. Vom Lieferanten/Entwickler des Systems wurde dieses für den Betrieb mit acht nationalen Systemen und der Option auf Erweiterung für zwölf nationale Systeme bisher abgenommen.

- a) Auf welche Leistungskapazität ist das sog. N-SIS-Netz beim BKA in Wiesbaden ausgerichtet?

Das zur Zeit bestehende N.SIS (Nationales System in Deutschland) beim BKA in Wiesbaden ist in seiner Leistungskapazität auf den Betrieb mit zwölf N.SIS ausgerichtet. Da das C.SIS der einzige Kommunikationspartner der N.SIS ist, wirkt sich eine Erhöhung der Anzahl der Schengener Vertragsstaaten vorrangig auf die Leistungskapazität des C.SIS aus.

- b) Auf welche Leistungskapazität ist das Leitungsnetz des SIS ausgerichtet?

Das bestehende Kommunikationsnetz zur Verbindung des C.SIS in Straßburg mit den N.SIS der Vertragsstaaten verfügt über eine ausreichende Leistungskapazität für den Betrieb mit mindestens zwölf Staaten. Zur Erhöhung der Kapazität und technischen Verfügbarkeit des Netzes sowie zur Realisierung weiterer Funktionalitäten wird gegenwärtig ein neues Kommunikationsnetz eingerichtet. Es wird voraussichtlich im Frühjahr 1997 betriebsbereit sein.

2. Welchen Ladezustand hat das SIS derzeit?

Gegenwärtig sind im SIS rund 4,5 Millionen Datensätze erfaßt. Das bestehende System ist allerdings in der Lage, bis zu 10 Millionen Datensätze zu verarbeiten.

3. Inwiefern wird das SIS im Hinblick auf den Beitritt weiterer Schengener Vertragsstaaten technisch umgerüstet bzw. erweitert?

Das bestehende SIS wird gegenwärtig hardwareseitig hochgerüstet und softwareseitig erweitert, um die Integration Italiens, Griechenlands und Österreichs technisch zu ermöglichen.

Inwiefern wird das SIS im Hinblick auf die geplante Schengen-Assoziation mit Norwegen und Island technisch umgerüstet bzw. erweitert?

Um den Anschluß der fünf nordischen Staaten an das SIS und gleichzeitig die potentiellen Möglichkeiten des Anschlusses aller EU-Länder zu gewährleisten sowie einer zeitgerechten Reaktion auf perspektivische Bedürfnisse einer erweiterten EU zu entsprechen, hat der Exekutivausschuß in seiner Sitzung am 19. Dezember 1996 erforderliche Beschlüsse zur Gestaltung eines zukünftigen SIS II getroffen. Konkrete Aussagen sind erst nach Vorlage einer Studie für die zukünftige Systemarchitektur Mitte 1997 möglich.

4. Welche Kosten entstehen durch die technischen und personellen Erweiterungsmaßnahmen insgesamt – und wieviel der Bundesrepublik Deutschland?

Aussagen zu Kosten für ein zukünftiges SIS II sind gegenwärtig noch nicht möglich. Zu beachten ist, daß die Kosten für die nationalen Systeme durch den jeweiligen Vertragsstaat selbst zu tragen sind und die Kosten für das zentrale System nach dem Schlüssel gemäß Artikel 119 des Schengener Durchführungsübereinkommens (SDÜ) verteilt werden. Durch das Hinzutreten weiterer

Staaten wird sich der Kostenanteil der Bundesrepublik Deutschland dementsprechend verringern. Auch der personelle Aufwand beim Betrieb des C.SIS sowie der N.SIS soll sich durch den Übergang auf eine neue technische Basis (SIS II) verringern.

5. Innerhalb welcher zeitlichen Fristen soll diese SIS-Erweiterung abgeschlossen sein?

Die technische Erweiterung des bestehenden SIS auf insgesamt zehn Vertragsstaaten wird bis Oktober 1997 angestrebt.

Die Fristen für den Aufbau und die Inbetriebnahme eines SIS II können erst nach Vorliegen der Studie exakt benannt werden. Insbesondere unter Beachtung der sehr zeitaufwendigen europäischen Ausschreibungsverfahren ist nach bisheriger Abschätzung ein Realisierungszeitraum von ca. drei Jahren zu unterstellen.

6. Ist vor diesem Hintergrund die Absicht Österreichs realistisch, dem Schengener Vertrag zum Beginn des Winterflugplans 1997/98 beizutreten?

Österreich ist dem Schengener Durchführungsübereinkommen bereits am 28. April 1995 beigetreten. In bezug auf die Frage der Inkraftsetzung des SDÜ haben die Schengener Vertragsstaaten auf der Sitzung des Exekutivausschusses am 19. Dezember 1996 in Luxemburg Einvernehmen darüber erzielt, daß alles daran gesetzt wird, beim Schengener Informationssystem die technischen Voraussetzungen für eine zeitgleiche Integration Österreichs, Italiens und Griechenlands bis Oktober 1997 zu schaffen.

7. Welche anderen Probleme (z.B. beim Umbau der Polizei/Grenzpolizei bzw. bei der Grenzsicherung im allgemeinen) stehen aus Sicht der Bundesregierung dem Beitritt Österreichs zum 1. Juli 1998 möglicherweise entgegen?

Die Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Anbindung Österreichs an das Schengener Informationssystem ist nur eine von mehreren Bedingungen, die für eine Inkraftsetzung des SDÜ auch für Österreich erfüllt sein müssen. Andere sind beispielsweise das Bestehen einer den Anforderungen des SDÜ genügenden Außengrenzsicherung oder eines funktionierenden Rückführungssystems für unerlaubt eingereiste Ausländer. Inwieweit diese Voraussetzungen vorliegen, wird im Rahmen des bewährten Schengen-Verfahrens genau überprüft.

